

## **Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Neukirchen**

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Neue Grundschule Neukirchen“ in der Fassung vom 19.06.2020 in der Gemeinde Neukirchen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen hat in seiner Sitzung am 01.07.2020 den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Neue Grundschule Neukirchen“ in der Fassung vom 19.06.2020 mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung beschlossen.

In der Zeit vom **27.07.2020 – 04.09.2020** wird der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Neue Grundschule Neukirchen“ in der Gemeinde Neukirchen in der Fassung vom 19.06.2020 mit Begründung und Umweltbericht in der Gemeindeverwaltung Neukirchen Hauptstraße 77, Zimmer 10 zu jedermanns Einsicht zu den Dienststunden

|            |                                     |
|------------|-------------------------------------|
| Montag     | 07:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr |
| Dienstag   | 07:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr |
| Mittwoch   | 07:00 - 12:00 und 13:00 - 15:00 Uhr |
| Donnerstag | 07:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr |
| Freitag    | 07:00 - 13:00 Uhr                   |

öffentlich ausgelegt. Sollten auf Grund der derzeit gültigen Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes die Öffnungszeiten des Rathauses noch eingeschränkt sein, so ist die Einsichtnahme in die Unterlagen trotzdem möglich. Der Zugang zum Rathaus während der o.g. Dienststunden wird über den Hintereingang (Klingel) gewährleistet.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich nach §4a Absatz 4 Satz 1 BauGB ins Internet eingestellt:

**[www.neukirchen-erzgebirge.de](http://www.neukirchen-erzgebirge.de) -> Rathaus -> Bürgerservice -> Satzungen**  
**sowie** über ein Zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht:  
**[www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de)**

Folgende bereits vorliegende umweltbezogenen Stellungnahmen sind verfügbar:

#### Schutzgüter allgemein

- Stellungnahme der Landesdirektion Sachsen vom 27.04.2020 (Änderung steht mit Belangen der Raumordnung im Einklang / Hinweise zur Äußerung Verfahrensstand Flächennutzungsplanung)
- Stellungnahme des Planungsverbandes Region Chemnitz vom 22.04.2020 (aus regionalplanerischer Sicht bestehen keine Bedenken)
- Stellungnahme Landratsamt Erzgebirgskreis (LRA Erz) vom 20.05.2020 (Referat Baurecht hat keine Einwände)

#### Schutzgut Flora / Fauna / Naturschutz

- Stellungnahme Landratsamt Erzgebirgskreis (LRA Erz) vom 20.05.2020 (Referat Naturschutz, Forst und Landwirtschaft hat keine Einwände)

### Schutzgut Klima / Luft

- Stellungnahme Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 25.05.2020 (Bereich natürliche Radioaktivität und Strahlenschutz hat keine Einwände)

### Schutzgut Mensch

- Stellungnahme der Landesdirektion Sachsen vom 27.04.2020 (Hinweis planerisch mit entsprechenden Festsetzungen und Beschreibung in der Begründung zu Angaben aus Lärmschutzgutachten)
- Stellungnahme Landratsamt Erzgebirgskreis (LRA Erz) vom 20.05.2020 (Referat Immissionsschutz hat keine Einwände; Referat Senioren- und Behindertenbeauftragte gibt Hinweise zur Bushaltestelle; Referat öffentlicher Gesundheitsdienst gibt Hinweise zum Lärmschutz und zur Ausführung des Vorhabens; Fachbereich Schulen und Sport hat keine Einwände)
- Stellungnahme Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 25.05.2020 (Bereich natürliche Radioaktivität und Strahlenschutz hat keine Einwände)

### Schutzgut Boden / Wasser

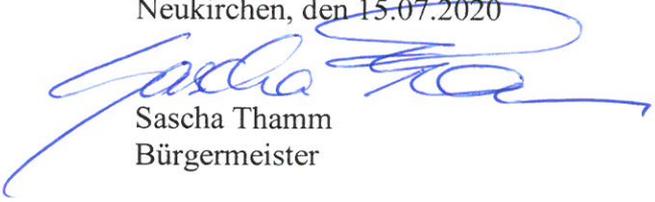
- Stellungnahme Landratsamt Erzgebirgskreis (LRA Erz) vom 20.05.2020 (Referat Abfallrecht/Altlasten/Bodenschutz und Wasserbau hat keine Einwände; Referat öffentlicher Gesundheitsdienst gibt Hinweise zur Trinkwasserversorgung und zur Ausführung des Vorhabens)
- Stellungnahme Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 25.05.2020 (Bereich Geologie hat keine Einwände)
- Stellungnahme des Sächsischen Oberbergamtes vom 20.04.2020 (Verweis auf Stellungnahme aus 2018: vorhandener „Wolfsschacht“, Bauvorhaben im alten Bergbauegebiet, Empfehlungen zur Überprüfung Baugrube durch Fachkundigen)
- Stellungnahme des Landesamtes für Archäologie Sachsen vom 23.04.2020 (Verweis auf Stellungnahme aus 2018: Hinweise zu Bodenfunden)
- Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege Sachsen vom 16.04.2020 (hat keine Einwände)

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen zum Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Neue Grundschule Neukirchen“ einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift abgeben.

Die Mitteilung kann auch elektronisch an [C.Lieberwirth@neukirchen-erzgebirge.de](mailto:C.Lieberwirth@neukirchen-erzgebirge.de) übermittelt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Neue Grundschule Neukirchen“ gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Neukirchen, den 15.07.2020

  
Sascha Thamm  
Bürgermeister

ausgehängt am \_\_\_\_\_

abgenommen am \_\_\_\_\_